

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: GEMA-Tarifreform nachbessern - fairen Ausgleich zwischen Nutzerverbänden und Künstlern schaffen, lebendige Kultur- und Musikszene erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schutz des geistigen Eigentums sowie die Durchsetzung der berechtigten Ansprüche von Musikschaaffenden ist eine verantwortungsvolle, wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Musikschaaffende müssen auf angemessene Weise an den Gewinnen beteiligt werden, die von Dritten unter Verwendung ihrer Werke erwirtschaftet werden. Da es Musikschaaffenden nicht immer möglich ist, ihre Urheberrechte selbst zu vertreten, sieht es der Landtag weiterhin als angemessen an, wenn Ansprüche durch ein System der kollektiven Rechtswahrnehmung geltend gemacht werden.

Musikwerke besitzen dabei einen Doppelcharakter. Sie sind sowohl Kulturgüter, wodurch ihre Zugänglichkeit Gegenstand eines berechtigten öffentlichen Interesses ist, als auch Wirtschaftsgüter und unterliegen damit den Prinzipien der Rentabilitätsmaximierung. Aufgrund dieses Doppelcharakters sieht es der Landtag als zwingend erforderlich an, einen fairen Ausgleich herbeizuführen, der zum einen die Arbeit von Musikschaaffenden angemessen vergütet, zum anderen aber auch den Zugang zu musikalischen Kulturgütern offen hält.

Die am 2. April 2012 vorgestellte neue Tarifstruktur der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) widerspricht diesem wünschenswerten Prinzip des Interessenausgleichs erheblich, da sie für die Ausrichter bestimmter Musikveranstaltungen Kostensteigerungen in einer Höhe vorsieht, die deren wirtschaftliche Existenz gefährden und damit negative Wirkungen auf die Kulturlandschaft speziell in den ländlichen Gebieten des Saarlandes zu befürchten sind.

Die mit der aktuellen GEMA-Reform einhergehende Vereinfachung der Tarifstruktur ist grundsätzlich zu begrüßen, sie darf aber nicht zu unverhältnismäßigen Härten und damit zur Existenzbedrohung für musiknutzende Einrichtungen und Veranstaltungen führen.

Eine Reform des GEMA-Tarifdschungels ist nur dann vorbehaltlos zu begrüßen, wenn sie zu fairen, transparenten und nachvollziehbaren Preisen führt. Eine exorbitante Tarifierhöhung, wie sie den musiknutzenden Einrichtungen im Zuge der in aktueller Form geplanten GEMA-Reform bevorsteht, wird diesem Ziel absolut nicht gerecht.

Eine erhebliche Nachbesserung der beabsichtigten Tarifreform ist somit unabdingbar!

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung deshalb dazu auf:

- sich im Sinne des Erhalts einer lebendigen saarländischen Kultur- und Musikszene vermittelnd dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen zwischen der GEMA und den Nutzerverbänden Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV) sowie dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) mit dem Ziel wieder aufgenommen werden, sich auf ein faires, transparentes und für beide Seiten angemessenes Tarifsysteem zu einigen,
- eine Bundesratsinitiative einzuleiten, mit dem Ziel einer grundsätzlichen Reform des Systems kollektiver Rechtewahrnehmung durch wirtschaftliche Vereine. Im Rahmen dieser Reform sollen gesetzliche Vorgaben dafür sorgen, dass
 - die Transparenz bei der Verteilung der eingenommenen Mittel gewährleistet wird,
 - die Kontrollrechte des zuständigen Deutschen Patent- und Markenamtes gestärkt werden
 - sowie alle mit einem kulturellen Bildungsauftrag versehenen Akteure sowie gemeinnützige, ehrenamtliche und nicht kommerzielle Veranstaltungen zukünftig nur geringfügig belastet werden.
- dafür einzutreten, dass die vorgesehenen Schiedsstellenverfahren mit einer aufschiebenden Wirkung ausgestattet werden, um Alleingänge der GEMA in Zukunft verhindern zu können.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.